

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

**Zukunft des Heizkraftwerks Klingenberg in Berlin-Rummelsburg**

und **Antwort** vom 8. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21011  
vom 28.11.2024  
über Zukunft des Heizkraftwerks Klingenberg in Berlin-Rummelsburg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Berliner Energie und Wärme AG (BEW) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Heizkraftwerk Klingenberg hat über lange Jahre zunächst sowohl auf Kohlebasis (für die Grundlast) und mittels Gas (für die Spitzenlasten) sowohl Wärme, wie auch elektrische Energie geliefert. In 2017 wurde die Kohlebefeuerung eingestellt und der Betrieb ausschließlich auf Basis des Primärenergieträgers Gas fortgeführt. Für das Kraftwerk insgesamt war allerdings trotz der Umstellungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen eine Nutzungsdauer bis 2025 ausgegeben worden.

1. Ist das Kraftwerk Klingenberg in heutiger Form über das Jahr 2025 noch länger nutzbar, und falls nein, welche Gründe stehen einem Weiterbetrieb entgegen?

Zu 1.: Die BEW teilt dazu mit, dass am Heizkraftwerk Klingenberg derzeit Maßnahmen zur Ertüchtigung geplant und auch realisiert werden. Somit ist ein Weiterbetrieb über 2025 hinaus möglich.

2. Sofern das Kraftwerk Klingenberg Sanierungsbedarfe für einen Weiterbetrieb über 2025 hinaus haben, wie hoch wären dann die Kosten für die erforderlichen Sanierungsarbeiten?

Zu 2.: Hierzu führt die BEW aus, dass derzeit untersucht werde, wie lange die Bestandsanlage noch betrieben werden soll. Davon abhängig sind die Sanierungskosten. Außerdem laufen Planungen für weitere Erzeugungsanlagen am Standort die gemäß EWG Bln ausgelegt sind.

3. Im Gespräch war in den vergangenen Jahren eine Anschlussnutzung des Kraftwerkes für eine "Power-to-Heat"-Anlage (P2H-Anlage), also Wärmeerzeugung auf Basis von Überschuss-Strom aus Solar- bzw. Windenergie. Werden diese Pläne weiterhin verfolgt? Wie hoch wäre die Wärmeenergieleistung im Vergleich zur heutigen Wärme- bzw. Heizleistung?

Zu 3.: Die BEW teilt mit, dass aktuell keine P2H-Anlage am Standort Klingenberg geplant wird.

4. Falls auf dem Gelände eine P2H-Anlage errichtet werden soll: Wie viel thermische Speicherkapazität ist projektiert?
5. Existieren Modellberechnungen, wie viel grundlastfähige Wärme- bzw. Heizleistung speziell in den Wintermonaten (wo ja ggf. auch mit Dunkelflauten zu rechnen ist) durch eine solche P2H-Anlage bereitgestellt werden könnte?
6. Falls das Projekt weiterhin aktuell ist: Wie hoch wären die Kosten, die sich für das Land Berlin ergeben würden, oder wäre ein solches Projekt dann ohnehin durch die Vattenfall Wärme eigenwirtschaftlich zu finanzieren?

Zu 4.bis 6.: Siehe Antwort zur Frage 3.

7. Welche Konsequenzen würden sich auf Nutzungsänderung oder komplette Auflassung des Kraftwerksstandortes für die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG ergeben, die nach unserem Kenntnisstand ja auch Bahnstrom von diesem Kraftwerk bzw. dem Kraftwerksstandort bezieht?

Zu 7.: Die BEW teilt dazu mit, dass kein Strom an die Deutsche Bahn AG geliefert wird. Es befindet sich jedoch eine Kabelmuffe auf dem Gelände, welche nicht von den Bauprojekten der BEW betroffen ist.

Zudem ist anzumerken, dass der Senat für die Planungen der Deutschen Bahn nicht zuständig ist.

Berlin, den 8.12.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe